

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 09.07.24

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	14
3 Verständlichkeit	18
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	21
B PDF	22

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 09.07,24

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Moira Albrecht

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 126.0.6478.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder
- Colour contrast checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeeioolheeijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.bstbk.de/de>

Suche: <https://www.bstbk.de/de/infotehek?search=Publikationen>

Kontakt: <https://www.bstbk.de/de/kontakt>

URL: <https://www.bstbk.de/de/themen/berufsrecht/steuerberatungsrecht>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): [Von der Satzungsversammlung der Bundessteuerberaterkammer arbeitete Regelungen der BOSTB \(bstbk.de\)](#)

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bstbk.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bstbk.de wurde am 09.07.24 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

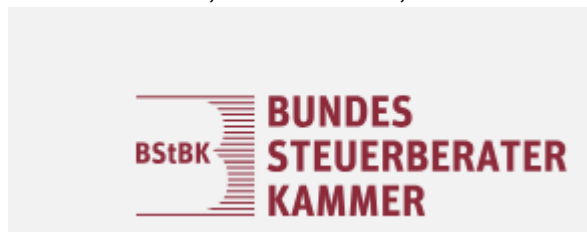
Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Grafische Bedienelemente, wie das Suchsymbol, haben keinen aussagekräftigen Alternativtext. Dadurch können Benutzer von Screenreadern die Funktion dieser Elemente nicht erkennen und nutzen. Ein fehlender oder unzureichender Alternativtext erschwert die Navigation und Nutzung der Webseite für Menschen mit Sehbehinderungen. Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, müssen alle grafischen Bedienelemente mit einem klaren und beschreibenden Alternativtext versehen sein.

Das Logo der Webseite ist nicht als solches gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass Screenreader-Benutzer nicht wissen, dass das Bild das Logo der Webseite darstellt. Logos sind wichtige Identifikationselemente und müssen korrekt ausgezeichnet sein, damit alle Benutzer den Zweck und die Identität der Webseite erkennen können. Um dies zu erreichen, sollte das Logo mit einem aussagekräftigen Alternativtext versehen sein, der klarstellt, dass es sich um das Logo der Webseite handelt.



Screenshot 1 Logo

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

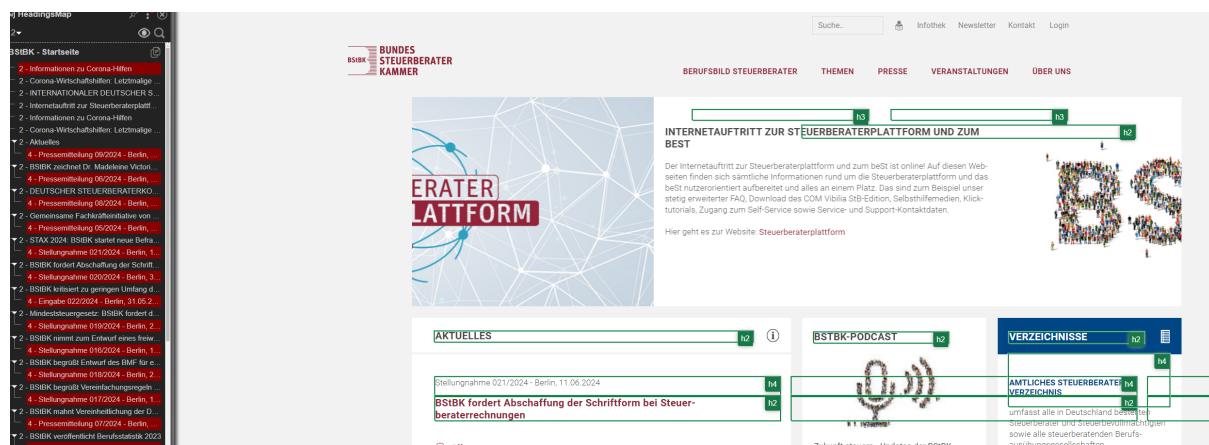
1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Die Überschriftenhierarchie auf der Startseite ist nicht chronologisch strukturiert. Dies bedeutet, dass die Reihenfolge der Überschriftenebenen (z.B. H1, H2, H3) nicht logisch und in der richtigen Abfolge angeordnet ist. Eine korrekte Hierarchie der Überschriften ist entscheidend, damit Benutzer und assistive Technologien wie Screenreader den Inhalt der Seite besser verstehen und navigieren können. Eine inkorrekte Überschriftenhierarchie führt zu Verwirrung und erschwert die Zugänglichkeit der Webseite.



Screenshot 2 Überschriftenhierarchie der Startseite

Suchseite & Inhaltsseite:

Die programmatisch ausgezeichneten Überschriften entsprechen teilweise nicht der visuell wahrnehmbaren Seitenstruktur, z. B. werden visuell als Überschrift

erkennbare Text nicht programmatisch ausgezeichnet, wie z. B. die Überschrift des Abschnitts "Such- und Filterfunktionen". Stattdessen wird der normale Text "Bitte benutzen Sie die Such- und Filterfunktion für eine gezielte Auswahl." oberhalb des Abschnitts als Überschrift ausgezeichnet (<h3>).

Suchergebnisse für

Publikationen

x

Bitte benutzen Sie die Such- und Filterfunktion für eine gezielte Auswahl.

Such- und Filterfunktionen

10



Screenshot 3 Such- und Filterfunktion

Die Listen im Abschnitt "Such- und Filterfunktionen" sowie die Liste der Suchergebnisse sind nicht korrekt als solche ausgezeichnet. Dies bedeutet, dass sie nicht als HTML-Listen (z.B. ,) strukturiert sind, wodurch Screenreader und andere assistive Technologien diese Inhalte nicht als Listen erkennen können. Das Fehlen einer programmatischen

Startseite:

Programmatisch als Überschriften ausgezeichnete Texte entsprechen nicht immer der visuell wahrnehmbaren Struktur der Seite. Beispielsweise wird normaler Text fälschlicherweise als Überschrift ausgezeichnet. Dies führt dazu, dass Screenreader-Benutzer eine falsche Struktur und Hierarchie der Inhalte präsentiert bekommen, was das Verständnis und die Navigation der Webseite erheblich erschwert. Überschriften sollten sowohl visuell als auch programmatisch konsistent und korrekt ausgezeichnet sein, um die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Webseite zu gewährleisten.

Pressemitteilung 07/2024 - Berlin, 13.05.2024

Screenshot 4 Abschnitt unter Aktuelles

Alle Seiten:

Bei der Anpassung des Kontrasts auf der Webseite sind einige Inhalte, wie z. B. auf der Twitter Startseite, Seitenbereiche und eingeblendete Inhalte aufgrund fehlender Rahmenlinien, nur schwer wahrnehmbar. Dies kann dazu führen, dass Benutzer mit Sehbehinderungen oder unter bestimmten Lichtbedingungen wichtige Informationen nicht erkennen können.



Screenshot 5 Twitter Plugin

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Benutzer müssen durch alle Menüs navigieren und können diese nicht mit der ESC-Taste schließen. Dies führt zu einer ineffizienten und frustrierenden Benutzererfahrung, insbesondere für Tastaturnutzer. Eine fehlende Möglichkeit, Menüs schnell zu schließen, erschwert die Navigation erheblich. Diese Funktionalität ist wichtig, um die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten, indem Benutzern eine einfache Möglichkeit gegeben wird, Menüs zu schließen und zu ihrem Ausgangspunkt zurückzukehren.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

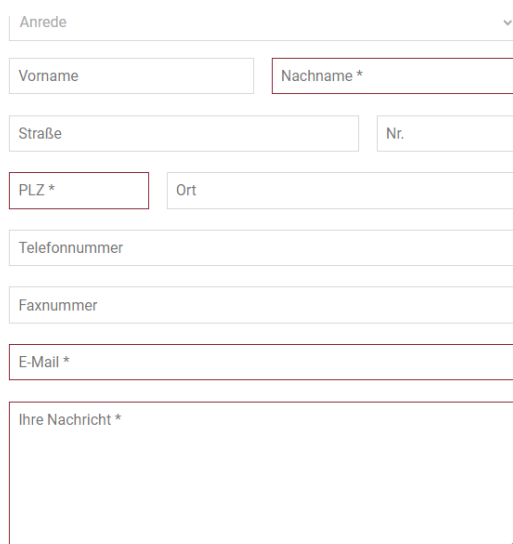
1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Inhalte werden nur durch Farbänderungen hervorgehoben, wie beispielsweise fehlerhafte Formularelemente und leere Pflichtangaben. Dies ist problematisch, da Benutzer mit Farbwahrnehmungsstörungen diese Hinweise nicht erkennen können. Es fehlen zusätzliche visuelle Indikatoren (z.B. Symbole oder Text), die auf Fehler oder Pflichtangaben hinweisen.



Screenshot 6 Formular

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

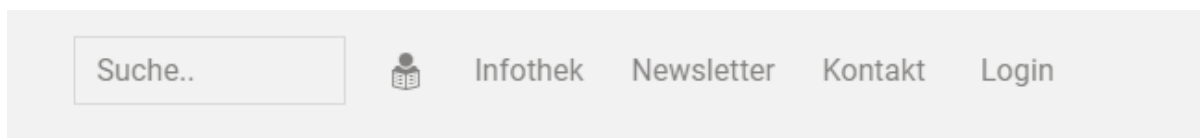
1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Servicenavigation hat einen Kontrast von 3,2:1.



Screenshot 7 Servicenavigation

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

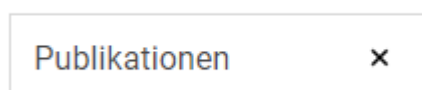
[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Rahmen der Formularfelder haben einen Kontrast von 1.4:1.



Die Linie unterhalb des Logos hat einen Kontrast von 1,2:1.



BStBK > Infothek

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Untermenüs im Hauptmenü, die per Mouseover oder per Tab geöffnet werden, können nicht mit der Tastatur (z.B. Esc-Taste) geschlossen werden. Dies ist ein Problem für Tastaturnutzer, da sie gezwungen sind, durch alle Menüeinträge zu navigieren, um das Menü zu verlassen, was zu einer ineffizienten und frustrierenden Benutzererfahrung führt. Eine fehlende Möglichkeit, Menüs schnell zu schließen, beeinträchtigt die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit erheblich.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

Erläuterung:

Es wurde festgestellt, dass auf der Webseite kein Tastatur-Fokus vorhanden ist. Dies bedeutet, dass Nutzer, die auf Tastatureingaben angewiesen sind, möglicherweise interaktive Elemente oder Inhalte nicht erreichen oder bedienen können. Der fehlende Fokus führt dazu, dass Nutzer nicht wissen, wo sie sich auf der Webseite befinden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Auf den Seiten werden keine Skip-Links zur Verfügung gestellt. Skip-Links sind wichtig, um Benutzern, insbesondere denen, die Bildschirmleseprogramme oder Tastatursteuerung verwenden, die Möglichkeit zu geben, schnell zum Hauptinhalt der Seite zu springen und wiederkehrende Navigationsblöcke zu überspringen. Ohne diese Funktion müssen Benutzer sich mühsam durch jede Seite navigieren, was die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Webseite erheblich einschränkt.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Nur via Screenreader wahrnehmbar, da es via Tastatur keinen Fokus gibt

Suchseite & Inhaltsseite:

Die Fokusreihenfolge entspricht teilweise nicht der visuell logischen Arbeitsreihenfolge, z. B. wird der Fokus nach aktivieren einer erweiterbaren Filteroption in den "Such- und Filteroptionen" entfernt und die erste Filteroption der nächsten Gruppierung erhält beim nächsten TAB-Schritt den Fokus.

Auf der Webseite wurden deaktivierte Elemente identifiziert, wie z.B. die Filteroptionen im Abschnitt "Such- und Filterfunktionen", die den Tastatur-Fokus erhalten können und aktiviert werden können. Dies verstößt gegen die WCAG 2.1 Richtlinien, die vorsehen, dass deaktivierte Elemente nicht fokussiert oder aktivierbar sein sollten, um Verwirrung bei den Nutzern zu vermeiden und die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Alle Seiten:

Einzelne visuell ausgeblendete Elemente erhalten den Fokus, wie z. B. die Untermenüs der Hauptnavigation oder der visuell ausgeblendete Inhalt der Slider. Die Fokusreihenfolge entspricht teilweise nicht der visuell logischen Arbeitsreihenfolge, z. B. erhält die Service-Navigation erst nach der Hauptnavigation den Fokus.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurde festgestellt, dass der Tastatur-Fokus auf der Webseite nicht sichtbar ist. Dies kann zu Problemen bei der Navigation führen, insbesondere für Nutzer, die eine Tastatur verwenden oder Sehbeeinträchtigungen haben. Ein sichtbarer Fokus ist wichtig, um Nutzern anzuzeigen, welches Element gerade fokussiert ist und die Interaktion zu erleichtern.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

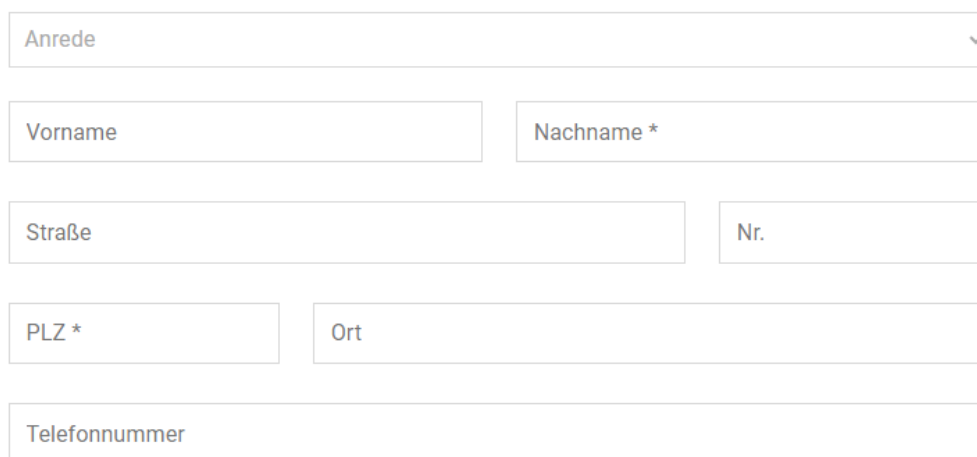
[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Formularelemente sind nur durch einen Platzhalter bzw. Wert sichtbar beschriftet. Der Platzhalter wird nach einer Eingabe nicht mehr sichtbar dargestellt.



The screenshot shows a web form with several input fields. The first field is a dropdown menu with the placeholder text 'Anrede'. Below it are two side-by-side text input fields for 'Vorname' and 'Nachname *'. The next row contains a text input field for 'Straße' and a smaller one for 'Nr.'. Below these are two more side-by-side fields for 'PLZ *' and 'Ort'. The final field is a wide text input field for 'Telefonnummer'. All fields contain placeholder text and have a light gray border.

Screenshot 8 Platzhalter des Formulars

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Es wurde festgestellt, dass bestimmte interaktive Elemente auf der Webseite, wie zum Beispiel die Buttons "Previous slide" und "Next slide" des Sliders unterhalb der Hauptnavigation, mit Wörtern beschriftet sind, die nicht der Haupt- oder Zielsprache der Webseite entsprechen. Dies kann zu Verwirrung bei den Nutzern führen, insbesondere wenn die Webseite für ein bestimmtes sprachliches Umfeld konzipiert ist. Klare und konsistente Beschriftungen in der richtigen Sprache sind wichtig, um die Zugänglichkeit und die Benutzererfahrung zu verbessern.

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Für fehlerhafte Formularelemente oder leer abgeschickte Pflichtangaben werden keine Fehlermeldungen in Textform angezeigt. Es erfolgt lediglich eine Hervorhebung durch eine rote Rahmenlinie (siehe auch 1.4.1).

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass keine automatischen Korrekturvorschläge für Eingabefehler zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, dass Nutzer, die versehentlich Tippfehler machen oder falsche Eingaben eingeben, keine Unterstützung erhalten, um ihre Fehler zu erkennen oder zu korrigieren. Die Bereitstellung von Korrekturvorschlägen ist wichtig, um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Nutzer die Möglichkeit haben, korrekte Informationen einzugeben und zu übermitteln.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit

beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass das Menü nicht angemessen mit dem `<nav>`-Element ausgezeichnet ist und keinen klaren Status oder Zustand bietet. Dies kann zu Problemen führen, da Nutzer möglicherweise Schwierigkeiten haben, zwischen Menüelementen zu navigieren oder den aktuellen Navigationsstatus zu erkennen.

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass bestimmte Menüpunkte Untermenüs enthalten, die für Nutzer visuell nicht erkennbar sind. Dies kann zu Problemen bei der Navigation führen, da Nutzer möglicherweise nicht wissen, dass weitere Optionen verfügbar sind. Ein fehlender visueller Hinweis auf Untermenüs erschwert es Nutzern, die Webseite effektiv zu nutzen, insbesondere für diejenigen, die auf visuelle Hinweise angewiesen sind. Eine klare visuelle Darstellung von Untermenüs ist wichtig, um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Navigationsoptionen deutlich erkennbar sind.

BERUFSBILD STEUERBERATER

THEMEN

PRESSE

VERANSTALTUNGEN

ÜBER UNS

Screenshot 9 Navigation

Bei der Überprüfung der Webseite wurde festgestellt, dass einige interaktive Elemente, wie beispielsweise die Hauptnavigation, fälschlicherweise mit den Rollen `role="tablist"` und `role="tab"` ausgezeichnet sind. Diese Rollen sind typischerweise für Registerkartennavigationen reserviert, während die Hauptnavigation andere Rollen erfordert, die ihre Funktion und Struktur angemessen beschreiben sollten. Ein falscher Rollenattribut kann zu Verwirrung bei Screenreader-Benutzern führen, da die Ausgabe nicht der tatsächlichen Funktion des Elements entspricht.

Suchseite & Inhaltsseite:

Einige interaktive Elemente werden vom Screenreader ohne Zustandsinformationen ausgegeben, wie z. B. die aktivierbaren und erweiterbaren Filteroptionen im Abschnitt "Such- und Filterfunktionen".

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden